

# Durchführungsbestimmungen für das Innovationsvorhaben Berufsfachschule dual im Schuljahr 2026/2027

Das Innovationsvorhaben Berufsfachschule dual (BFS dual) erfordert konzeptionelle Anpassungen. Diese umfassen sowohl schulorganisatorische als auch pädagogische Bestandteile. Die bewährten Elemente Beratung und Coaching sowie die Orientierungsphase bleiben bestehen und werden gestärkt! Grundlegendes Ziel der BFS dual ist es weiterhin, den Schülerinnen und Schülern eine Perspektive für ihren beruflichen Weg zu eröffnen. Der Übergang in eine Berufsausbildung steht dabei im Fokus.

Der bisherige F-Strang der BFS dual wird in eine Klasse 11 der Fachoberschule (FOS) überführt. Schulorganisatorisch können Schülerinnen und Schüler der BFS dual und der Klasse 11 der FOS gemeinsam durch Kursbildung **in den berufsbezogenen und berufsübergreifenden Lernbereichen** beschult werden.

## 1. Beschreibung des Innovationsvorhabens

### 1.1 Zielsetzung

Gut ausgebildete Fachkräfte sind das Rückgrat zukunftsfähiger Unternehmen und eines starken Wirtschaftsstandortes Niedersachsen. Vor diesem Hintergrund wird der Berufsausbildung im Rahmen des Innovationsvorhabens BFS dual eine große Bedeutung beigemessen.

Die BFS dual bietet Schülerinnen und Schülern, die keinen Ausbildungsplatz haben und einen allgemeinbildenden Schulabschluss mitbringen, die Möglichkeit, eine passgenaue Berufswahlentscheidung zu treffen.

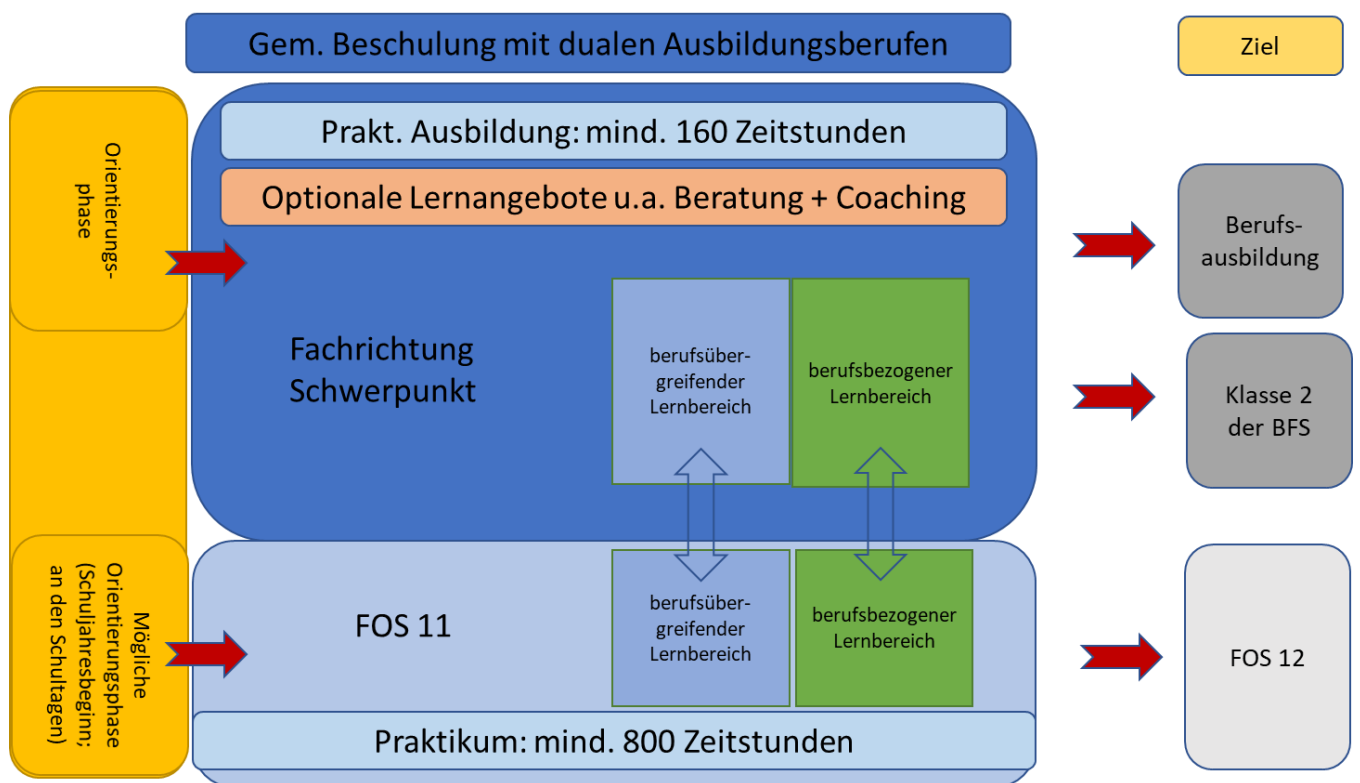
Zu Beginn des Schuljahres erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich im Rahmen einer zwei- bis vierwöchigen, schulindividuell gestalteten Orientierungsphase mit verschiedenen Fachrichtungen und Schwerpunkten auseinanderzusetzen.

### 1.2 Struktur der BFS dual im Schuljahr 2026/ 2027

Die BFS dual kann ausschließlich in den Fachrichtungen „**Gesundheit und Soziales**“, „**Technik**“ oder „**Wirtschaft**“ angeboten werden. Folgende Fachrichtungen / Schwerpunkte sind zulässig:

| Fachrichtung            | Schwerpunkt                    |
|-------------------------|--------------------------------|
| Gesundheit und Soziales | Agrarwirtschaft                |
|                         | Ernährung und Hauswirtschaft   |
|                         | Gesundheit                     |
| Technik                 | Elektrotechnik                 |
|                         | Fahrzeugtechnik                |
|                         | Informationstechnik            |
|                         | Metalltechnik                  |
|                         | Bautechnik                     |
|                         | Farbtechnik und Raumgestaltung |
|                         | Holztechnik                    |
|                         | Chemie, Physik, Biologie       |
|                         | Druck- und Medientechnik       |
|                         | Textil- und Bekleidungstechnik |
|                         | Körperpflege                   |
| Wirtschaft              | Handel                         |
|                         | Industrie                      |
|                         | Dienstleistungen               |
|                         | Wirtschaftsinformatik          |

Durch den Besuch der gewählten Fachrichtungen können die Schülerinnen und Schüler ihre Praxiserfahrungen sammeln, ihre Vermittlungschancen in eine Berufsausbildung ihres Wunschberufs erhöhen und eine stärkere Anschlussorientierung erreichen. Hierfür können sich die Schülerinnen und Schüler, je nach Angebot der berufsbildenden Schulen, während der anfänglichen Orientierungsphase in den unterschiedlichen Schwerpunkten der angebotenen Fachrichtungen ausprobieren und werden über ein **systematisches Beratungs- und Coaching (siehe optionale Lernangebote)** bei der Ausbildungsplatzanbahnung unterstützt.



## 2. Ausbildungs- und Prüfungsbestimmungen

Für das Innovationsvorhaben BFS dual sind die Regelungen der Verordnung über berufsbildende Schulen (BbS-VO) vom 10. Juni 2009 (Nds. GVBl. S. 243, SVBl. S. 206), zuletzt geändert durch Verordnung vom 26. Mai 2025 (Nds. GVBl.2025,) und die Ergänzenden Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen (EB-BbS) vom 10. Juni 2009 (Nds. MBl. S. 538, SVBl. S. 238), zuletzt geändert durch RdErl. vom 27. Mai 2025 (Nds.MBl.2025, Nr. 244) bezüglich des Erwerbs von Schulabschlüssen, der Regelungen zur praktischen Ausbildung und zu den Zeugnissen der einjährigen Berufsfachschule entsprechend anzuwenden.

### 2.1 Aufnahmevoraussetzungen

In die BFS dual werden Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die **mindestens den Hauptschulabschluss oder einen anderen gleichwertigen Bildungsstand nachweisen**. Vor der Aufnahme in die BFS dual ist nachzuweisen, dass ein verpflichtendes Beratungsgespräch (siehe hierzu § 2 der Anlage 3 zu § 33 BbS-VO) sowie ein verbindliches Eingangsgespräch mit der aufnehmenden berufsbildenden Schule durchgeführt worden ist.

## **2.2 Dauer der Ausbildung**

Die Dauer der BFS dual beträgt ein Jahr. Die Wiederholung richtet sich nach § 24 BbS-VO.

## **2.3 Praktische Ausbildung**

- Der Plan für die praktische Ausbildung wird von dem Betrieb oder der Einrichtung und der Schule gemeinsam erstellt.
- Die praktische Ausbildung von mindestens 160 Zeitstunden erfolgt tageweise oder/und geblockt.
- Über die organisatorische Ausgestaltung der praktischen Ausbildung im Schuljahr entscheidet die Schule nach regionalen Gegebenheiten.
- Die praktische Ausbildung wird durch die Lehrkräfte vor- und nachbereitet.
- Während der praktischen Ausbildung werden die Schülerinnen und Schüler von Lehrkräften der Schule in dem Betrieb oder der Einrichtung besucht, beraten und in ihren Leistungen unter Einbeziehung der Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter des Betriebes oder der Einrichtung bewertet.
- Über die praktische Ausbildung haben die Schülerinnen und Schüler der Schule einen Bericht über ihre Tätigkeit und eine Bescheinigung des Betriebes oder der Einrichtung über die ordnungsgemäße Durchführung der praktischen Tätigkeit einzureichen.
- Die Leistungen, die die Schülerinnen und Schüler während der praktischen Ausbildung erbringen, werden von den beteiligten Lehrkräften in die Leistungsbewertung für *Gestaltung und Reflexion der praktischen Ausbildung im berufsbezogenen Lernbereich – Praxis* einbezogen. Die curriculare Verzahnung der praktischen Ausbildung in Betrieb oder Einrichtung und Schule ist herauszuarbeiten. Nur bei Vorliegen des Nachweises über eine absolvierte praktische Ausbildung kann ein Abschluss vergeben werden.
- Sollten die Schülerinnen und Schüler trotz nachweisbarer Bemühungen die praktische Ausbildung nicht in einem Betrieb oder einer Einrichtung ableisten können, kann die Schule ggf. Ersatzangebote vorhalten.

## **2.4 Beratung und Coaching**

Beratung und Coaching stellt einen festen Bestandteil der Stundentafel der BFS dual dar. Ziel ist eine individuelle Unterstützung der Schülerinnen und Schüler. So werden sie dazu befähigt, ihre persönlichen kurz-, mittel- und langfristigen beruflichen Ziele zu definieren sowie diese planvoll und lösungsorientiert zu verfolgen. Dabei steht die Förderung der personalen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler, insbesondere ihrer Selbstkompetenz und Selbstwirksamkeit, im Vordergrund.

Beratung und Coaching ist verpflichtender Bestandteil der optionalen Lernangebote (mindestens zwei Unterrichtsstunden) und wird im Zeugnis nicht bewertet.

## **2.5 Prüfungen und Abschlüsse**

Die Prüfungen und Abschlüsse erfolgen in entsprechender Anwendung der Regelungen zur einjährigen Berufsfachschule in der Verordnung über berufsbildende Schulen (siehe hierzu §§ 26 ff. BbS-VO).

## **2.6 Zeugniserstellung**

Es gelten die Zeugnisregelungen des Zweiten Abschnitts der EB-BbS für die einjährige Berufsfachschule. Im Zeugnis ist zu vermerken, dass es sich bei diesem Bildungsgang um ein Niedersächsisches Innovationsvorhaben handelt. Auf dem Zeugniskopf sind die Bezeichnung „Innovationsvorhaben Berufsfachschule dual“ sowie die Fachrichtung als auch der Schwerpunkt auszuweisen.

## **2.7 Fehlzeiten**

Fehlzeiten sind im Zeugnis zu vermerken, diese inkludieren auch Versäumnisse in der praktischen Ausbildung.

## **2.8 Anrechnung der BFS dual**

Eine Anrechnung des erfolgreichen Besuchs der BFS dual auf eine duale Berufsausbildung ist grundsätzlich nach den Vorgaben der zuständigen Stellen möglich. Voraussetzung hierfür ist, dass die vermittelten Inhalte und Kompetenzen der BFS dual mit den Inhalten und Kompetenzen der Grundstufe (erstes Ausbildungsjahr) eines Ausbildungsberufes korrespondieren.

### 3. Ergänzende Regelungen

#### 3.1 Stundentafel

| Lernbereiche                                                                                                      | Wochenstunden |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| <b>Berufsübergreifender Lernbereich</b>                                                                           | <b>7</b>      |
| mit den Unterrichtsfächern:                                                                                       | }             |
| Deutsch/Kommunikation                                                                                             |               |
| Fremdsprache/Kommunikation                                                                                        |               |
| Politik                                                                                                           |               |
| Sport                                                                                                             |               |
| Religion/Werte und Normen                                                                                         |               |
|                                                                                                                   | <b>7</b>      |
| <b>Berufsbezogener Lernbereich - Theorie</b>                                                                      | <b>8</b>      |
| LF <sup>1</sup> Theorie                                                                                           | 8             |
| ...                                                                                                               |               |
|                                                                                                                   | <b>15</b>     |
| <b>Berufsbezogener Lernbereich - Praxis</b>                                                                       | }             |
| LF <sup>1</sup> Praxis                                                                                            |               |
| ...                                                                                                               |               |
| Gestaltung und Reflexion der praktischen Ausbildung                                                               |               |
|                                                                                                                   | <b>15</b>     |
| <b>Optionale Lernangebote</b> (Beratung und Coaching <sup>2</sup> , erweiterte Unterrichtsangebote <sup>3</sup> ) | <b>6</b>      |
| <b>Insgesamt</b>                                                                                                  | <b>36</b>     |

#### 3.2 Faktorenverzeichnisse

Es sind die Faktorenverzeichnisse für das Schuljahr 2026/2027 zu verwenden.

#### 3.3 Hinweise zur Fachrichtung Technik

Die curriculare Grundlage ergibt sich aus den Curricula der Grundstufe der entsprechenden Ausbildungsberufe.

In einem Schwerpunkt können Klassen/ Gruppen gebildet werden, die Lernfelder unterschiedlicher Schwerpunkte aus der Fachrichtung Technik sinnvoll integrieren.

Es können auch Klassen gebildet werden, die auf einen Beruf ausgerichtet sind, dabei sind die Curricula des entsprechenden Ausbildungsberufes der Grundstufe zu verwenden.

---

<sup>1</sup> Lernfelder (LF) können optional für den Zeitraum bis 31.07.2027 in Profilbausteinen angeboten werden. Diese sind dann in einem Portfolio aufzubereiten und unter entsprechenden Bezug zum jeweiligen Lernfeld als Anlage den Zeugnissen beizufügen.

<sup>2</sup> Die Optionalen Lernangebote müssen mindestens zwei Unterrichtsstunden Beratung und Coaching beinhalten und diese sind nicht zu bewerten.

<sup>3</sup> Erweiterte Unterrichtsangebote sind im berufsbezogenen Lernbereich in der Theorie und Praxis sowie im berufsübergreifenden Lernbereich zur Vertiefung möglich. Diese sind zu bewerten. Möglicher Förderunterricht wird nicht benotet.

#### **4. Dokumentations- und Berichtspflichten**

Eine externe Evaluation wird unter Beteiligung der Schulen durch das NLQ sichergestellt.

Die Ergebnisse des Innovationsvorhabens sind dem Land ohne Anspruch auf (zusätzliche) finanzielle Leistungen uneingeschränkt zur Verfügung zu stellen.

#### **5. Beirat**

Der Expertenrat für die BFS dual wird in einen Beirat überführt.

#### **6. Laufzeit der Durchführungsbestimmungen**

Diese Durchführungsbestimmungen gelten für das Schuljahr 2026/2027.